

**13381/AB**  
vom 27.03.2023 zu 13774/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.083.387

Wien, am 23. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2023 unter der Nr. **13774/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleiben die Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Haben Sie das Auswahlverfahren für Spitzenfunktionen im BMI an das Concours nach europäischem Vorbild angepasst?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
  - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
  - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
    - i. *Mit welchem Ergebnis?*
  - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

- *Haben Sie nun öffentliche Hearings für Spitzenfunktionen eingeführt?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
  - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
  - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
    - i. *Mit welchem Ergebnis?*
  - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*
- *Führen Sie nun Ausschreibungen für Spitzenfunktionen durch internationale Headhunter durch?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
  - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
  - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
    - i. *Mit welchem Ergebnis?*
  - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Das Auswahlverfahren für Leitungspositionen und für die Besetzung bestimmter höherrangiger Arbeitsplätze ist im Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG, BGBI. I Nr. 85/1989, idgF., in den Abschnitten I bis VI (§ 1 bis § 19 AusG 1989) systematisch und umfassend, sowie für den gesamten öffentlichen Dienst einheitlich, geregelt. Teil dieses mehrstufigen Prozesses bei der Personalauswahl sind auch, in der Ausübung ihrer Tätigkeit, selbständige und unabhängige Begutachtungskommissionen. Diese sind frei in der Wahl der Form des Bewerbungsgespräches, sofern dieses den anerkannten Methoden der Personalauswahl entspricht.

#### **Zur Frage 4:**

- *Haben Sie klare Vorgaben für die Zusammensetzung Ihres Kabinetts inklusive Job Description für Kabinettsmitarbeiter:innen im BMI eingeführt?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*

- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
- d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
- e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
  - i. *Mit welchem Ergebnis?*
- f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Die Zusammensetzung ergibt sich aus den dienstlichen Erfordernissen. Mein Kabinett setzt sich wie folgt zusammen: Kabinettschef, Kabinettschef-Stellvertreter, Pressesprecher und Fachreferenten für die unterschiedlichen Themenbereiche. Darüber hinaus sind Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte tätig. Dies entspricht dem allgemein üblichen Aufbau eines Ministerkabinetts in Österreich.

**Zur Frage 5:**

- *Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt, so wie es der Rechnungshof seit über 20 Jahren fordert?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
  - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
  - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
    - i. *Mit welchem Ergebnis?*
  - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Verwendungen in Doppelfunktionen werden in jedem Fall einer Einzelprüfung unterworfen. Dabei wird die zu erwartende gesteigerte Arbeitsbelastung berücksichtigt. Darüber hinaus sind für das Kabinett, wie auch für die restliche Arbeitswelt, Berufserfahrungen der Mitarbeiter essentiell.

**Zur Frage 6:**

- *Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile in Ihrem Ministerium eingeführt?*

- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
- d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?
- e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
  - i. Mit welchem Ergebnis?
- f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Die angesprochenen Einschränkungen sowie die Sanktionierung für den Fall des Zuwiderhandelns sind bereits gesetzlich geregelt. Die Berufsausübung einer Beamten/eines Beamten nach Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst ist im § 20 Abs. 3a Beamten-Dienstrechtsgezetz 1979 (BDG) sowie die einer/eines Vertragsbediensteten nach Beendigung des Dienstverhältnisses im § 30a Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz (VBG) geregelt.

**Zur Frage 7:**

- Haben Sie eine zeitliche Obergrenze für interimistische Besetzungen in Ihrem Ministerium eingeführt?
  - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
  - d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?
  - e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
    - i. Mit welchem Ergebnis?
  - f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Interimistische Betrauungen im Bundesministerium für Inneres erfolgen nach Geschäftseinteilungsänderungen bis zum jeweiligen Abschluss des Verfahrens zur dauernden Betrauung der jeweiligen Funktionen, weshalb eine zeitliche Begrenzung der Verwendungsdauer von vornherein nicht absehbar ist.

Sonstige vorläufige Höherverwendungen bzw. Betrauungen im Bundesministerium für Inneres bedürfen einer formellen Verfügung der Personalabteilung. Davon ausgenommen sind nur dienstlich erforderliche kurzfristige Höherverwendungen z.B. Krankenstandvertretung. Vor einer vorläufigen Betrauung ist jedenfalls deren dienstliche Notwendigkeit zu prüfen und zu begründen, warum allenfalls keine Ausschreibung veranlasst werden kann.

**Zur Frage 8:**

- *Haben Sie in Ihrem Ministerium nun eingeführt, dass interimistische Bestellungen Bewerber:innen, die eine solche vorweisen können, nicht zum Vorteil gereichen?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
  - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
  - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
    - i. *Mit welchem Ergebnis?*
  - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Die Auswahlentscheidung orientiert sich unabhängig von allfälligen interimistischen Bestellungen ausnahmslos an der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Aufgaben.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

**Zur Frage 9:**

- *Haben Sie in Ihrem Ministerium nun eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
  - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*

- e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
  - i. Mit welchem Ergebnis?
- f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Geschäftseinteilungsänderungen sind Maßnahmen der internen Organisation, die auf Basis der hierfür vorgesehenen gesetzlichen Grundlagen vorbereitet und umgesetzt werden.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- Welche Veränderungen führten Sie bereits aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?
- Welche Reformvorhaben planen Sie künftig aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?

Die im Jahr 2022 neueingeführte Geschäftseinteilung zeigt eindeutig, dass das Bundesministerium für Inneres laufend bemüht ist, interne Prozesse schneller, effizienter und transparenter zu gestalten. Darüber hinaus darf auf die Transparenzoffensive der Bundesregierung verwiesen werden, welche Reformen im Antikorruptionsstrafrecht, Medientransparenzgesetz und Parteienfinanzierungsgesetz brachte, sowie eine Veröffentlichungspflicht von öffentlich finanzierten Studien.

Gerhard Karner

